Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

# Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Donnerstag, den 19. Februar 1885. Nr. 83.

## Landtags-Verhandlungen.

### Abgeordnetenhaus.

22. Sitzung vom 18. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Ministertische: Nur Kommissare. Später v. Scholz, v. Puttkamer.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Berathung des vom Abg. v. Huene beantragten Gesetzentwurfs, betreffend Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirthschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände.

Der Inhalt des Entwurfs ist bekannt, er will, daß von den auf Grund des § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Preußen entfallenden Summen diejenigen Beträge, welche aus Getreide- und Viehzöllen herrühren, nicht zu allgemeinen Staatszwecken verwendet, sondern unverkürzt den Kommunalverbänden überwiesen werden sollen.

Der Antragsteller Abg. v. Huene (Ztr.) rechtfertigt seinen Antrag mit Rücksicht auf die dem Reichstage vorliegende Zolltarifnovelle, durch welche dem Reiche erhebliche Mehreinnahmen zufließen und in Gemäßheit des § 8 des Gesetzes vom 15. Juli 1879 um ihren vollen Betrag die den Einzelstaaten zu überweisenden Summen vermehren. Die Absicht des Gesetzentwurfs geht nun dahin, die durch die Zolltarifnovelle herbeigeführten höheren Einnahmen zu benutzen, um auch gleichzeitig eine Erleichterung der kommunalen Lasten herbeizuführen. In Verbindung mit dieser Ueberweisung werde erst die gewünschte günstige Einwirkung der landwirthschaftlichen Zölle auf die Gesammtwohlfahrt sicher gestellt. Nach Lage der Sache hält der Antragsteller es auch für gerechtfertigt, daß die Initiative zu dieser Ueberweisung von dem Hause ergriffen werde. Der Redner erklärt, daß er auf die seinem Antrage zu Grunde liegenden allgemeinen Gründe nicht näher eingehen, sondern abwarten wolle, welche Einwendungen gegen den Antrag erhoben würden und empfiehlt die Ueberweisung desselben an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Gegen den Antrag haben sich als Redner gemeldet die Abgg. von Meyer-Arnswalde, Dr. Wagner, Freiherr v. Zedlitz, Richter (Hagen) und Dr. Hänel.

Abg. v. Meyer-Arnswalde (kons.) führt gegen den Antrag aus, daß man noch gar nicht übersehen könne, welchen Ertrag die erhöhte Steuer einbringen werde. Sei der Getreidezoll ein Schutzzoll, so höre der Ertrag der Steuer ja auf, denn dann werde das nöthige Getreide wieder im Lande erzeugt werden. Er könne das Gesetz auf keinen Fall annehmen und gebe dem Hause deshalb den Rath, dasselbe in den Papierkorb zu werfen.

Abg. vom Heede (nl.) ist insofern für den Antrag als er den Kommunen eine Erleichterung schaffen wolle und deshalb liege es ihm fern, denselben so, wie der Vorredner, a limine abzuweisen, er sei vielmehr für eine kommissarische Vorberathung. Im Prinzip halte er es durchaus nicht für unzulässig, bestimmte Ausgaben auf bestimmte Einnahmen zu verweisen. Redner führte alsdann aber aus, daß, wenn man den Gemeinden eine Erleichterung schaffen wolle, man ihnen eine dauernde Einnahme zuweisen müsse, wie dies z. B. bei der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden der Fall sein würde; von der Wirkung der vorgeschlagenen Zollerhöhungen habe bis diesen Augenblick noch Niemand einen Vortheil.

Abg. Dr. Wagner (Osthavelland, kons.) ist nicht in dem Sinne Gegner des Antrages wie der Abg. v. Meyer; er wolle denselben nicht a limine abweisen. Er habe nur prinzipielle Bedenken gegen den Antrag. Er sei prinzipieller Gegner des ganzen Verwendungsgesetzwesens, erkenne indessen an, daß dasselbe Gesetz ist und daß der Antrag v. Huene auf dem Boden des Verwendungsgesetzes stehe. Er sei aber für die Ueberweisung des Antrages an eine Kommission.

Abg. Dr. Andrae (kons.) steht dem Antrage sympathisch gegenüber. Wenn man darauf warten solle, bis das Reich in seinen Finanzen gesichert sei, oder bis man mit Ueberschüssen wirthschafte, dann werde man sehr lange warten können. (Sehr richtig!) Es handle sich hier um einen Nothstand und zwar der Gemeinde und die Aufgabe, hier helfend einzutreten, müsse allen anderen Aufgaben voranstehen. Er gebe aber ebenfalls zu bedenken, ob es nicht am Gerathensten sei, die Grund- und Gebäudesteuer wenigstens zur Hälfte den Kommunen zu überweisen.

Abg. v. Zedlitz-Neukirch (freik.): Er erkenne an, daß dem Antrage der gesunde Gedanke zu Grunde liege, daß, wenn im Reiche und Staate Gelder übrig seien, man diese zur Erleichterung der Kommunen verwenden solle. Indessen haben er und seine Freunde erhebliche Bedenken gegen den Antrag, welche aus der gegenwärtigen Finanzlage entspringen. Der Antragsteller habe es unterlassen, dem Hause eine Mittheilung über die finanzielle Tragweite seines Antrages zu machen; er (Redner) sei der Ansicht, daß der Antrag das preußische Defizit von 16 bis 18 Millionen auf 28 Millionen Mark erhöhen würde. Vom Standpunkte der Handels- und Zollpolitik aus halte er es für durchaus unthunlich, derartige Zölle in dauernde Verbindung zu bringen mit einer dauernden Entlastung der Gemeinden.

Abg. Dr. Enneccerus (nl.) ist mit den Zielen und mit der Tendenz des Antrages vollkommen einverstanden, hält indessen den Weg, der zur Erreichung dieser Ziele vorgeschlagen ist, fast nach allen Richtungen hin für gänzlich verfehlt. Wenn der Staat einen Theil der Grund- und Gebäudesteuer den Kommunen überweist, so sei das ein definitiver, niemals wieder zu redressirender Schritt; werden aber solche schwankenden Einnahmen den Kommunen zugewiesen, so würde in Zeiten der Noth sehr leicht der Beschluß wieder aufgehoben und den Kommunen diese Entlastung wieder entzogen werden können. Am Bedürftigsten seien auch nicht die Kreise, wie der Antragsteller meine, sondern die Kommunen selbst, und die allgemeine Ueberweisung an die Kreise sei daher dem Bedürfniß nicht entsprechend. Bei der Annahme des Antrages v. Huene würden auch die Getreidezölle auf lange Zeit festgelegt, und es könne nicht bestritten werden, daß diese Zölle im Großen und Ganzen für die Landwirthschaft von Vortheil, für die Industrie aber von Nachtheil seien.

Abg. Richter (Hagen): Wenn es sich hier wirklich um eine Entlastung handelte, so würde er sofort zugreifen und so viel nehmen, als er erhalten könne. Aber der hier aufgestellte Weg sei gar nicht ernstlich zu nehmen. Der Antrag sei ihm nicht sympathisch, aber sehr interessant, denn er scheine hervorgegangen zu sein aus einem gewissen Deckungsbedürfniß gegenüber der beschlossenen Erhöhung der Kornzölle. Wäre der Antrag überhaupt durchführbar, so würde er gar keine Milderung der großen Nachtheile herbeiführen, welche die Vertheuerung des täglichen Brodes mit sich führt. Der Antrag setzt das System von 1879 fort, welches bisher gerade seine Verkehrtheit bewiesen hat. Habe man denn irgend eine Garantie, daß der Einzelstaat diese Ueberweisung nicht in irgend einer Form wieder zurücknehme? Eine Entlastung der Gemeinden sei nicht immer eine Entlastung des Einzelnen. Wolle das Zentrum das Unrecht, welches mit der Erhöhung der Kornzölle begangen worden, einigermaßen wieder gut machen, so solle es den Antrag des Abgeordneten Racke im Reichstage, auf Herabsetzung des Petroleumzolles annehmen. Er sei deshalb mit dem Abgeordneten von Meyer für Berathung des Antrages im Plenum.

Abg. Windthorst (Zentr.): Ich rechne es mir zum Verdienst an, zuerst dem Freihandel entgegen getreten zu sein und die Anregung zur anderen Wirthschaftspolitik gegeben zu haben. Nur hätte ich gewünscht, daß man mit den Zöllen von 1879 eine längere Probe gemacht hätte, ich hätte diesmal die Initiative nicht ergriffen. Die Regierung aber hat erklärt, daß ein geeigneter Schutz bei den bisherigen Zöllen für die Landwirthschaft nicht vorhanden war. Die Regierung scheint auch nicht ganz Unrecht zu haben, das beweisen die zahlreichen Petitionen aus allen Theilen des Reiches. Das ist auch der Grund, weshalb ich mich der Forderung der Regierung gegenüber nicht ablehnend verhalten konnte. Decken wollen wir uns nicht, aber die Gemeinden entlasten, soweit wir es vermögen.

Die Diskussion wird geschlossen und darauf der Antrag an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Dann vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kultusetat.)

Schluß 2 Uhr 30 Min.

---

## Deutschland.

**Berlin,** 18. Februar. Die englische Regierung hat, wie unterm heutigen Datum aus London depeschirt wird, beschlossen, das Anerbieten Kanada's und Victoria's, Truppen zu senden, abzulehnen, da letztere voraussichtlich doch nicht zur rechten Zeit in Suakin eintreffen würden, um an den Operationen theilzunehmen. Das Truppenkontingent, welches Neu-Süd-Wales senden wird, wird aus 212 Mann Artillerie, 522 Mann Infanterie und 200 Pferden bestehen.

Prinz Hassan, der Bruder des Khedive, soll bekanntlich die Engländer als Zivilkommissar bei ihren Operationen im Sudan begleiten, um dem Feldzug den Charakter eines ausschließlich englischen zu benehmen. Die Anregung dazu ist von Lord Wolseley gegeben worden und die englische Regierung hat sich dann mit dem entsprechenden „Wunsche“ an Tewfik Pascha gewandt, welcher seine Einwilligung unter der Bedingung gab, daß der Sudan zu einer autonomen egyptischen Provinz gemacht werde, und daß man Hassan Pascha gestatte, dort eine aus lauter Muhamedanern bestehende Armee von 3000 Mann zu bilden. Einem heute eingetroffenen Telegramm aus Kairo zufolge wird der Prinz am nächsten Montag nach Korti abgehen.

Nach dem Obigen zu schließen hätte also Gladstone seine bisherige Politik, derzufolge für Egypten der Sudan überhaupt nicht mehr bestehen sollte, wieder aufgegeben. Wie die „Pall Mall Gazetta“ näher ausführt, empfiehlt sich für die künftige Verwaltung des Sudan eine Regierung, welche weder egyptisch, noch türkisch, noch englisch ist, welche aber in enger Verbindung mit Egypten steht, der moralischen Unterstützung des Sultan sich erfreut und durch englische Kommissare geleitet wird. Der einzusetzende Gouverneur, ein Engländer, müsse vom Sultan für einige Zeit mehrere tausend Mann türkische Reguläre geliehen erhalten, die aber nur dem Gouverneur zu gehorchen hätten, bis dieser eine eigene Armee aus Eingeborenen sich geschaffen hätte. Dann müßten die Türken wieder abziehen. Der englische Pascha müßte die türkische Fahne führen und unter deren Schatten die Handelsstraße von Suakin, welches unter allen Umständen in englischem Besitz bleiben müsse, nach Berber und von da nach Khartum und Sennar offen halten. Als passende Persönlichkeit für diesen Posten empfiehlt England den Major Kitchener. Die Quintessenz dieses Planes ist, daß der Khedive und der Sultan England behülflich sein sollen, sich dauernd des Sudan zu bemächtigen.

In Gubat ist General Buller bereits am 10. angekommen; er nimmt sich demnach ziemliche Zeit zur Vorbereitung des Angriffs auf Metammeh. Zu General Brackenbury's Kolonne (früher Earle) sind nunmehr alle Nachschübe gestoßen; sie zählt jetzt 4 Infanteriebataillone.

Bei Suakin sind vorgeschobene Schanzen errichtet worden, unter deren Schutz der Eisenbahnbau beginnen soll. Eingeborene Spione berichten, daß auch im Lager Osman Digma's große Thätigkeit herrscht. Eine Anzahl seiner Leute ist damit beschäftigt, Schanzen und Brustwehren aufzuwerfen und Schießgräben anzulegen. Selbst die Frauen werden bewaffnet und einexerzirt, und jede denkbare Vorbereitung wird getroffen, um dem britischen Vorrücken den hartnäckigsten Widerstand zu leisten.

General Wolseley meldet aus Korti von gestern, am 13. d. M. sei ein Verwundetentransport, der sich auf dem Wege nach Metammeh befand, von Aufständischen aus Khartum angegriffen worden, der Feind habe sich nach anderthalbstündigem Kampfe zurückgezogen, als das leichte, mit Kameelen berittene Korps auf dem Kampfplatze erschienen sei, die englischen Truppen hätten in dem Gefechte einen Todten und fünf Verwundete gehabt. Das Telegramm lautet einigermaßen unverständlich, und man muß Aufklärung durch eine korrekter gefaßte Meldung abwarten.

— Unserm Kaiser steht wiederum der Verlust eines alten und treuen Dieners bevor; der Minister des königlichen Hauses Alexander Graf v. Schleinitz liegt im Sterben und man erwartet fast allstündlich die Nachricht seines Todes. Als Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat v. Schleinitz drei Mal eine freilich unbedeutende Rolle in Preußen gespielt, zuerst im Juli 1848, dann vom Juli 1849 bis zum September 1850, endlich vom November 1858 bis Oktober 1861. Seit dieser Zeit ist er ununterbrochen Minister des königlichen Hauses gewesen und hat die Verwaltung des ihm unterstellten großen Vermögens aufs beste wahrgenommen. Bei Gelegenheit der goldenen Hochzeit am 15. Juni 1879 hat ihn der Kaiser aus dem Freiherrnstande in den Grafenstand erhoben unter Vorbehalt weiterer Bestimmungen über die Vererblichkeit des Grafenstandes. Herr von Schleinitz hat sich am 1. Januar 1865, in einem Alter von nahezu 60 Jahren, mit der Tochter des verstorbenen preußischen Ministerresidenten Kammerherrn v. Buch vermählt, der Freundin und Gönnerin Richard Wagners, die der Mittelpunkt der musikalischen Wagnerbestrebungen in Berlin ist.

— Die Arbeiterschutzkommission hat sich heute in ihrer dreizehnten Sitzung endlich über den Absatz 2 des § 1 des vorgeschlagenen Entwurfs geeinigt und gegen die Stimmen der freisinnigen Mitglieder beschlossen, dem § 105a sub II der Gewerbeordnung folgende Fassung zu geben: In Verkaufsstellen aller Art dürfen Handlungsgehülfen und Lehrlinge im Ganzen und zu gleicher Zeit an Sonn- und Festtagen nur 5 Stunden beschäftigt werden.

— Die Wahlprüfungskommission des Reichstags beantragt, die Wahl des Abg. Antoine (Metz) für gültig zu erklären und bezüglich der Wahl des Abg. Zeitz (Meiningen I.) die herzoglich-meiningensche Regierung aufzufordern, über die angeblich vorgekommenen Wahlbeeinflussungen durch Beamte mittelst eidlicher Vernehmung der in den Wahlprotesten genannten Zeugen Erhebungen anzustellen und dem Reichstage die erhaltene Auskunft mittheilen zu wollen.

— Die Kommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung des Volksschullehrer-Pensionsgesetzes hielt heute ihre zweite Sitzung ab. Es wurde in die Einzelberathung eingetreten. Zu § 1, der die Bedingungen feststellt, unter denen ein Lehrer pensionirt werden kann, wurde ein Zusatzantrag des Abg. v. Schenckendorff angenommen, welcher folgendermaßen lautet: „Bei Lehrern, welche das 65. Lebensjahr vollendet haben, ist eingetretene Dienstunfähigkeit nicht Vorbedingung des Anspruches auf Pension.“ Bei § 2 führte die Berathung darüber, ob ein Mindestbetrag der Pension von 450 M. eingesetzt werden sollte, zu sehr langen Erörterungen. Zu diesem Punkte lagen zwei einander gegenüberstehende Veränderungsanträge vor, erstens ein Antrag des Abg. Graf Clairon d'Haussonville, den Mindestbetrag überhaupt zu streichen, und ferner ein Antrag v. Schenckendorff, diesen Betrag auf 500 M. zu erhöhen. Der erstere Antrag wurde mit einer Stimme Mehrheit angenommen. § 3 enthält die Bestimmungen darüber, was zum Diensteinkommen gerechnet wird. Hierzu lag ein Antrag Luckhoff vor, auch die Alterszulage zum pensionsfähigen Diensteinkommen hinzuzurechnen. Dieser Antrag wurde angenommen. Zu dem Geldwerth der Naturalbezüge soll auch der aus Dienstländereien hinzugerechnet werden. Der Passus, welcher die Pensionirung der Lehrer betrifft, welche gleichzeitig ein Kirchenamt bekleiden, wurde dem Antrage Schmidt-Sagan und Knörcke entsprechend in folgender Fassung angenommen: „Diese Vorschriften gelten auch für die Berechnung der Pension eines Lehrers, mit dessen Schulamt ein kirchliches Amt vereint ist, dergestalt, daß der Berechnung das Diensteinkommen der vereinigten Stelle, ohne Rücksicht darauf, aus welchen Quellen solches oder einzelne Theile desselben fließen, als ein einheitliches Stelleneinkommen zu Grunde zu legen ist.“ Die §§ 4 und 5, welche die Berechnung der Dienstzeit und das Verfahren in Streitfällen behandeln, wurden mit unwesentlichen Aenderungen angenommen.

— Ueber die aus Anlaß der Beerdigung Jules Valles gegen deutsche Sozialisten in Paris inszenirten Kundgebungen liegen in dem heute eingetroffenen „Figaro“ bereits ausführliche Mitthei-

lungen vor. Hiernach umgaben in dem Leichenzuge etwa 20 deutsche Sozialisten den Kranz, welcher die Inschrift trug: „Les Socialistes allemands de Paris, à Jules Vallès." Der erste Ansturm von Seiten der Studenten mit dem Rufe: „Nieder mit Deutschland!" erfolgte von der Rue Royer-Collard. Nachdem dieser erste Ansturm durch die deutschen Sozialisten kräftig abgeschlagen und die Studenten aufs Trottoir zurückgeworfen worden waren, folgte am Boulevard Saint-Germain vor dem Cluny-Theatre ein zweiter, der von etwa 200 Studenten unternommen wurde. Diesmal floß sogar Blut, zumal die „Blanquisten" den deutschen Sozialisten beistanden. Ein Student erhielt eine schwere Kopfwunde; die Parteien warfen sich gegenseitig Sand in die Augen, ohne daß es jedoch den Studenten gelang, den Deutschen ihren Kranz zu entreißen. Nur zuweilen lösten sich einige Blanquisten aus dem Leichenzuge los und verfolgten die Studenten, wobei unter anderem eine Gruppe in ein großes Schaufenster stürzte und dasselbe zertrümmerte. In der Rue de la Roquette wurden wiederum Steine gegen die Deutschen geschleudert, welche letztere sich, ohne das Feld zu räumen, derselben „Waffen" bedienten, wobei zumeist wie gewöhnlich Unbetheiligte getroffen wurden. Es kam dann noch zu Prügeleien, und das Erstaunen war nicht gering, als man bei einem dieser Zusammenstöße merkte, daß die Sozialisten sich unter einander geprügelt hatten.

**Aus Lothringen**, 13. Februar. Die Verbreitung der deutschen Sprache innerhalb des französischen Sprachgebietes, welches nach amtlichen Feststellungen in unserem Bezirke 341 Gemeinden mit 141,179 Seelen oder etwas über 30 Prozent der Gesammt-Bevölkerung umfaßt, hat in dem verhältnißmäßig kurzen Zeitraum von 14 Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht. Der Hauptantheil an diesem, auch in politischer Beziehung äußerst wichtigen Erfolge fällt natürlich der Volksschule zu. Da das Deutsche in den französischen Lehrer-Bildungs-Anstalten vollständig verpönt war, so fand die Schulverwaltung nach dem Kriege fast ausnahmslos Lehrer vor, welche dieser Sprache nicht mächtig waren. Selbstverständlich sprachen die Schulschwestern, in deren Händen fast der gesammte Mädchen-Unterricht lag — weltliche Lehrerinnen kamen nur vereinzelt vor — ebenfalls nur französisch. Dieses zum großen Theile auch den sonstigen Anforderungen nicht entsprechende Lehrpersonal ist nun bis auf eine verschwindende Minderheit durch Kräfte ersetzt worden, welche des Deutschen vollständig mächtig sind. Bei den wenigen Ausnahmen hat man sich dadurch zu helfen gewußt, daß beim deutschen Unterricht die nicht gut deutsch-sprechenden Lehrer durch geeignete Kollegen ersetzt. Hierdurch ist es möglich gemacht, daß es heute in unserem Bezirke keine Schule mehr giebt, in welcher nicht der vorgeschriebene deutsche Unterricht gegeben wird. Letzterer hat eine weitere Förderung dadurch erhalten, daß seit einiger Zeit auch für die Kleinkinderschulen nur noch solche Lehrerinnen zugelassen werden, welche des Deutschen genügend mächtig sind. Wie man vernimmt, besteht die Absicht, die Zahl der deutschen Stunden bezw. der deutsch zu ertheilenden Unterrichtsfächer demnächst zu erhöhen. Wenn diese Absicht zur Ausführung kommen sollte, so kann auf Grund der bisherigen günstigen Erfahrungen mit Sicherheit vorausgesagt werden, daß vielleicht schon vor Ablauf eines Jahrzehnts wenigstens die jüngere Generation der im heutigen französischen Sprachgebiete lebenden lothringischen Bevölkerung im Stande sein wird, sich mündlich und schriftlich in deutscher Sprache ausdrücken zu können.

## Ausland.

**Paris**, 16. Februar. In der Salle Graffard tagte gestern ein von dem „revolutionären Zentral-Komitee" veranstaltetes Meeting, welches über „Die Republik und die Aufreizungen der Regierung, das Recht, Kundgebungen und Versammlungen zu organisiren", zu berathen hatte. Der Gemeinderath Vaillant führte den Vorsitz und ergriff zuerst das Wort, um die Regierung, welche vorigen Montag die Kundgebung der „Ausgehungerten" auf dem Opernplatze verhinderte, einer ungesetzlichen Handlung zu zeihen. „Unter dem Kaiserreich", rief er, „waren wir noch freier und es brauchte nicht jeder Ehrenmann seinen Nachbar für einen Polizeispion zu halten, wie heute. Gegen solche Zustände gebe es nur ein Hülfsmittel", schloß Vaillant, „nämlich die Ernennung vieler Arbeiter in das Abgeordnetenhaus". An dem Nachrufe, welchen der Redner Jules Valles hielt, war das Bemerkenswertheste die Behauptung, nicht die Krankheit hätte den Wackeren getödtet, sondern das rücksichtslose Verfahren der Polizei. Also nieder mit der Polizei! Die Bürger Susini und Chauviere, beide Mitglieder des revolutionären Zentralkomitees, belferten mit den gewohnten Phrasen gegen „die Reaktion" und die Tyrannei der Bourgeois, und noch einige andere Redner thaten dasselbe, bis der Ex-General Endes folgende Tagesordnung, die einmüthig angenommen wurde, den Anwesenden vorlas:

„Angesichts des gehässigen Verfahrens einer Regierung, welche im Namen der Republik die geheiligtesten Prinzipien der menschlichen Rechte verletzt: der Rechte eines Jeden, seine Gedanken im Wege der Presse oder auf andere Weise frei zum Ausdruck zu bringen, welche Rechte kraft der Erklärung der Menschenrechte nicht untersagt werden können, und dem Volke die Freiheit der Kundgebung mit allen ihren Folgen gewähren, die bei den freien Nationen in Ehren stehen und sowohl auf öffentlicher Straße wie in Privatlokalen geübt werden können; angesichts der monarchistischen und opportunistischen Koalition, welche die gerechtesten Forderungen des Elends, des Enterbten, des Erzeugers des Reichthums erdrückt, der von gewissen- und herzlosen Wucherern an sich gerafft wird, angesichts der Aushungerungsgesetze, mit denen man umgeht, der unausgesetzten Aufreizungen, die man schürt, um Vermögen und Herrschaft an sich zu reißen; appelliren die am 15. Februar in der Salle Graffard versammelten Revolutionäre an den gesunden Sinn des Publikums, protestiren nachdrücklich und verpflichten sich, über die Sicherheit der Ihrigen, die Erhaltung der heute bedrohten Republik zu wachen und aus allen Kräften die öffentliche Freiheit der Kundgebung und Versammlung zu vertheidigen, welche eine in den letzten Zügen liegende Reaktion verletzt.

**London**, 16. Februar. Die Wächter über die Sicherheit des von den Dynamitarden bedrohten Unterhauses haben das Kind mit dem Bade ausgeschüttet; denn indem sie dem Publikum den Zutritt zu den Zuhörergallerien erschwerten, haben sie zugleich einen Streich gegen die „Freiheiten" der Reportergallerie ausgeführt; und da diese „Freiheiten" im Vergleich zu denjenigen anderer Länder immerhin noch sehr kümmerlich sind, so kommt den parlamentarischen Berichterstattern des freisten Landes der Welt das jüngste Vorgehen der Wiener Presse gerade recht, um gegen die Vergewaltigung der Sergant-at-Arms Sturm zu laufen. Schon haben sie eine Versammlung abgehalten und sich an letzteren mit einer höflichen und entschiedenen Eingabe gewandt. Bekanntlich wird die Heimlichkeit der Unterhauserörterungen auch jetzt noch theoretisch aufrecht erhalten, denn die Reportergallerie steht auf derselben Stufe, wie die übrigen Zuschauergallerien und muß auf die Bemerkung irgend eines Mitgliedes, daß Fremde im Hause sind, geräumt werden, wie dies bis zum Ueberdruß während der Blüthe der irischen Verschleppungskunst geschah. Bis zum Jahre 1867 standen den Reportern zur Ausarbeitung ihrer Berichte nur zwei niedrige dunkle Stuben hinter der engen Gallerie zu Gebote, wo außer Wasser und Brod nichts verabreicht wurde. Ein gewaltiger Fortschritt war daher drei Jahre später die Zulassung von Thee und kaltem Fleisch; letzteres ward vom Thürhüter in einem großen blauen Taschentuche herbeigeschafft. Eines Montags aber empörte sich das journalistische Ehrgefühl gegen dieses blaue Taschentuch; dem Thürhüter aber war die Ursache dieser Auflehnung so unverständlich, daß er entrüstet ausrief: „Gestern Morgen noch habe ich es frisch zu mir gesteckt." Vom Taschentuch schwang man sich zu Tellern und zu einer vollständigen Wirthschaft auf; die Gallerien und die übrigen Räume wurden erweitert und Vertreter der Provinzpresse zugelassen; es ward fernerhin bei Beginn einer jeden Session dem Sergant-at-Arms eine Liste von „Gentlemen connected with the Preß" vorgelegt, denen der ungehinderte Zutritt zu dem Foyer der Mitglieder und zu den vom Unter- zum Oberhause führenden Gängen gestattet war. Aber auch jetzt war der Raum so beschränkt, daß von einer Zulassung der auswärtigen Presse keine Rede sein konnte. Die neueste Dynamitpanik nun, welche Publikum und Presse in denselben Topf wirft, droht die Errungenschaften um zwei Drittel ihres Werthes wieder zu verkürzen.

## Stettiner Nachrichten.

**Stettin**, 19. Februar. Einem Zeitungs-Redakteur, welcher krankheitshalber sich unfähig fühlt, die ihm zugehenden Zeitungsbeiträge sachgemäß zu prüfen und den Inhalt dieser Beiträge geistig zu erfassen, nichtsdestoweniger aber die Redaktionsgeschäfte weiter führt und insbesondere die Veröffentlichung dieser Beiträge bestimmt, kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Strafsenats, vom 24. November v. J., bei der Aufnahme eines strafbaren Artikels seine Krankheit nicht zur Entschuldigung gereichen. Ist der Redakteur krank und unfähig, die ihm zugehenden Zeitungsbeiträge richtig zu verstehen, so hat er die Redaktion formell wie materiell auf einen Stellvertreter zu übertragen; unterließ er dies, so ist er als Thäter des durch den strafbaren Inhalt seiner Zeitung begangenen Delikts zu bestrafen.

— Zur Vollendung des Thurmes der bereits aus dem vierzehnten Jahrhundert stammenden evangelischen Münsterkirche in Ulm, nächst dem Kölner Dom der größten in Deutschland, sind von sämmtlichen deutschen Staaten drei Geldlotterien konzessionirt worden. Die Ziehung der dritten und letzten dieser Lotterien beginnt am 23. Februar d. J. und kommen hierbei Geldgewinne in Höhe von Mark 75,000, Mark 30,000, Mark 10,000 u. s. w. u. s. w., im Ganzen 3435 Baargewinne mit zusammen Mark 350,000 zur Verloosung. Die Loose erfreuen sich theils des Zweckes, theils der guten Chancen halber einer großen Beliebtheit und ist daher die Nachfrage nach denselben bei dem mit dem Generaldebit betrauten Herrn Rob. Th. Schröder in Stettin, sowie auch in der Expedition dieses Blattes, besonders kurz vor der Ziehung stets eine so bedeutende, daß dieselben mit Aufgeld bezahlt werden.

— Aus Wolgast wird geschrieben: Als Beweis dafür, wie sehr die Segelschifffahrt zurückgegangen ist und wie in Folge dessen die Schiffe im Werthe gesunken sind, mag die Thatsache angeführt, daß in dem am 16. Februar hier im „Deutschen Hause" abgehaltenen Termin zum Verkauf des im hiesigen Hafen liegenden vollständig seefertigen Briggschiffes „Johanna von Schubert", 166 Rg. Tons groß, bis Dezember 1888 beim Germ. Lloyd Klasse A. klassifizirt, ein Meistgebot von 3650 Mark abgegeben ist. Das ist der ungefähre Preis für Anker, Ketten und Segel.

— Ein ungerathener Sohn, der Arbeitsbursche Emil Thomas, hat seinem in der Pölitzerstraße wohnhaften Vater 100 Mark baar, eine silberne Zylinderuhr und ein Paar Stiefeln gestohlen und hat sich sodann aus der elterlichen Wohnung entfernt.

— Das zur direkten deutschen Dampfschifffahrt (Expedienten Morris u. Komp.) gehörende Hamburger Dampfschiff „Polynesia", Kapt. Kühn, ist am 16. d. M. wohlbehalten in Newyork angelangt. Dasselbe überbrachte 128 Passagiere und volle Ladung.

## Kunst und Literatur.

**Theater für heute:** Stadttheater: „Der Hypochonder."

## Vermischte Nachrichten.

— Die jüngste totale Mondfinsterniß ist von den Astronomen zu allerhand wissenschaftlichen Versuchen ausgenutzt worden. Einer der interessantesten ist der folgende: Man unterscheidet bei den Fernröhren bekanntlich Linsen- und Spiegel-Teleskope, je nachdem das Bild des betrachteten Gegenstandes durch eine Glaslinse oder durch einen Glas- bezw. Metallspiegel hervorgebracht wird. Im ersteren Falle wird das Licht, welches durch die Glaslinse geht, durch dieselbe gebrochen, daher der Name Refraktor, im anderen Falle wirft der Spiegel den Lichtstrahl, den er erhält, zurück, er reflektirt ihn, weshalb einem derartigen Instrument der Name Reflektor beigelegt wird. Das Verhältniß der optischen Vorzüge dieser beiden Kategorien von Instrumenten ist häufig Gegenstand der Diskussion gewesen. In Bezug auf die Bildschärfe haben sich die Ansichten der Fachastronomen dahin geeinigt, daß Spiegel-Teleskope, besonders größere, den Refraktoren gleicher Größe nachstehen. Bei der Vergleichung über die Lichtstärke zwischen den beiden Gattungen der Instrumente konnte mittelst der bis jetzt angewandten Untersuchungs-Methoden ein positives Ergebniß noch nicht erzielt werden. Es hat Professor Pritchard vom Observatorium zu Oxford daher die letzte totale Mondfinsterniß benutzt, um die Frage durch direkte Beobachtung zu entscheiden. Die Sternwarte besitzt nämlich drei Hauptinstrumente von gleicher Größe; einen $12\frac{1}{4}$-zölligen Refraktor von Grubb, sowie zwei Reflektoren, einer mit versilbertem Glasspiegel, der andere mit einem Metallspiegel von je 13 Zoll Durchmesser. Bei der totalen Mondfinsterniß wurden nun die Instrumente übereinstimmend auf die schwächsten noch sichtbaren Sternchen in der Nähe des verfinsterten Mondes pointirt, und es fand sich, daß vier lichtschwache Sterne 12. Größe im Refraktor zu sehen waren, von denen nur ein einziger in dem Metallspiegel-Reflektor und gar keiner in dem Glasspiegel-Reflektor sichtbar war. In Folge dessen wurden weitere ausgedehntere Beobachtungen mit Hülfe eines Photometers an den 3 Teleskopen angestellt. Aus ihnen ergab sich das Resultat, daß die Lichtstärke des Refraktors fast doppelt so groß wie derjenige des Metall-Reflektors und $1\frac{1}{2}$ Mal so groß als diejenige des Glas-Reflektors war. Die Ueberlegenheit des ersten über die anderen Teleskope war somit zweifellos konstatirt. Durch Vergleichung der Leistungen anderer großer Teleskope kommt Professor Pritchard zu dem Schluß, daß sich die größten Aussichten für Beobachtungen und Entdeckungen in den Himmelsräumen an die Aufstellung der größten Refrattoren und nicht Reflektoren knüpfen.

— (Revanche-Störche.) Der „Petit Parisien" erzählt seinen gläubigen Lesern folgende rührende Geschichte: „Ein Straßburger Färber, ein echter französischer Patriot, bemächtigte sich neulich einiger Störche, welche bekanntlich die gewohnten Gäste der Stadt Straßburg sind, und färbte die untere Seite ihrer Flügel, die eine blau, die andere roth, so daß mit der weißen Farbe ihrer Brust diese Vögel, wenn sie in der Luft schwebten, die fliegende französische Trikolore bildeten. Die preußischen Behörden wurden dadurch in eine leicht begreifliche Wuth versetzt und wollten die unschuldigen Fahnenträger massakriren lassen. Da sie aber befürchteten, die Straßburger, welche den Störchen sehr zugethan sind, noch mehr gegen sich aufzubringen, wurde diesem projet de massacre des innocents keine Folge gegeben. Und so schwebt denn die dem Herzen der Elsasser so theure französische Fahne immer noch über der alten Stadt Straßburg, deren Geist trotz Allem so französisch geblieben ist." Der gestrige „Anti-Prussien", dem gleichfalls diese Geschichte mitgetheilt zu sein scheint, schreibt darüber, er habe Anstand genommen, dieselbe zu veröffentlichen, da es ihm so vorgekommen sei, daß diese Straßburger Störche wohl nur Enten gewesen seien.

— Die neueste Mode, welche wahrscheinlich den Theater-Direktoren nicht unangenehm sein dürfte, greift jetzt in Paris immer mehr um sich, und zwar sind es die Damen der amerikanischen Kolonie, welche sie nach Paris gebracht haben. Man behält nämlich die Gäste nach den Diners nicht mehr in seinen Salons, wo sie sich zuweilen ennuyiren, sondern miethet einige Logen und expedirt nach Tische die ganze Gesellschaft ins Theater.

— Die „Tgl. Rdsch.", der wir das Mittel gegen Migräne entnahmen, veröffentlicht die nachstehende Zuschrift: Für den [illegible] daß es Ihnen gut dünkt, zu Nutz und Fr[illegible] der leidenden Menschheit Nachstehendes zu[illegible] öffentlichen, knüpfe ich an Ihre vorgestrige [illegible] über „Salicylsaures Natron" an, [illegible] ich das Mittel bereits seit etwa fünf Jahren gegen Migräne brauche. In der ersten Zeit überraschte und entzückte mich der Erfolg, aber es ging allmälig wie mit allen für dieses Leiden empfohlenen Mitteln; die Natur gewöhnte sich daran und es linderte den Schmerz zuletzt nicht mehr. Wichtig scheint es mir, zu bemerken, daß ich von ärztlicher Seite vor zu häufigem und zu starkem Gebrauch des Mittels dringend gewarnt wurde! Tritt nach dem Einnehmen Ohrensausen ein, so war die Dosis zu stark. Kaum die Hälfte eines Theelöffels voll des weißen Pulvers, flach gestrichen, mit einem Theelöffel voll Zuckers in einem Weinglase Wasser aufgelöst, war das Maß, welches ich nahm, sobald ich Migräne kommen spürte. Ein sofortiges Niederlegen und womöglich Schlafen von mindestens einer halben Stunde ist unerläßlich, wenn das Mittel nicht wirkungslos bleiben soll; auch spürte ich eine geringe oder gar keine Wirkung, wenn ich das salicylsaure Natron zu spät nahm, also wenn die Migräne bereits wüthete. M. L.

— (Schlau.) Mama: „Hans, ich wünsche mir zu meinem Geburtstage von Dir weiter nichts, als daß Du recht fleißig und gehorsam bist!" — Hans: „O, Mama, da kauf' ich Dir lieber was!"

— Deutsche Militärs finden sich zur Zeit auch in der chinesischen Armee. Das Korps Li Hung Tchang's, das gegenwärtig 45,000 Mann zählen soll, wird von zwei deutschen Generalen Namens Lehmann und Pauli befehligt, deren Organisationstalent sehr gerühmt wird.

— (Praktisches Mittel zum Reinigen von Silberzeug.) Das einfachste und sauberste Putzmittel für Silberwaaren liefert, wie Professor Davenport in „The Pharmacist" berichtet, das unterschwefligsaure Natrium. Es wirkt schnell, ist billig und für diesen Zweck noch nicht vorgeschlagen. Ein Läppchen oder eine Bürste mit der gesättigten Lösung des Salzes befeuchtet, reinigt selbst ohne Anwendung von Putzpulver stark oxidirte Silberflächen in wenigen Sekunden.

— (Gut bedient.) Ein kleiner Journalist — schreibt ein Korrespondent der „Cur." — hat es gewagt, eine kleine Schauspielerin, die eine kleine Rolle in einem kleinen Vaudeville, auf einem kleinen Theater in Paris gespielt hatte, ein klein wenig hart zu kritisiren. Welche Thorheit, solch unnützen Mißbrauch mit seiner Tinte zu treiben! Als nun der kleine Liebhaber jener kleinen Dame einige Tage darauf dem Kritiker in dem kleinen Foyer jenes Theaters begegnete, redete er ihn kavaliermäßig mit ironischem Tone an: „Mein Herr, Frl. X. hat mir den Auftrag ertheilt, Ihnen den Dank für den ihr gewidmeten Artikel auszusprechen und Ihnen als Beweis ihrer Dankbarkeit dieses Bund Gänsefedern zu überreichen!" — Der Kritiker nahm das Geschenk lächelnd an und antwortete verbindlich: „Frl. X. ist sehr gütig, ich hätte niemals erwartet, daß sie mir zu Liebe ihre Liebhaber rupfen würde."

— Nutzen der Lebensversicherung.) In einer Revolte zu New-Orleans rief ein Lieutenant, der zu Friedenszeiten Bureauvorsteher einer Lebensversicherungsanstalt ist, einem Soldaten zu, der eben auf einen Gegner anlegte: „Schieß' nicht, der Kerl ist ja bei uns versichert!"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

## Telegraphische Depeschen.

**Hamburg**, 18. Februar. Nach einer Mittheilung des hiesigen englischen Generalkonsuls hat die englische Regierung die Einfuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen von Hamburg verboten, da bei einem am 11. d. M. von hier in England eingetroffenen Viehtransporte die Maul- und Klauenseuche beobachtet worden sei.

**Stuttgart**, 18. Februar. Der Landtag ist auf den 3. März zusammenberufen.

Ueber das Befinden des Königs wird aus Nizza gemeldet, daß dasselbe anhaltend ein befriedigendes ist. Obgleich der Winter an der Riviera außergewöhnlich kühl verlief, konnte der König sich doch täglich in freier Luft ergehen, wodurch die Athmungsorgane günstig beeinflußt wurden. Im Uebrigen erfuhren die Krankheitsumstände gleichfalls eine Besserung, die neuralgischen Beschwerden haben nachgelassen. Die Schwäche des linken Beines besteht indessen fort und ist der König genötbigt, sich jetzt und fernerhin Schonung und Enthaltung von körperlichen Anstrengungen aufzulegen.

**Paris**, 18. Februar. Ein Telegramm der „Agence Havas" aus Shanghai von heute bestätigt, daß ein Kampf zwischen den französischen und chinesischen Kriegsschiffen stattgefunden hat. Zwei chinesische Schiffe wurden durch die französischen Torpedoboote in den Grund gebohrt, während es drei anderen gelang, unter dem Schutze eines dichten Nebels zu entkommen.

**Athen**, 17. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde mit 108 gegen 104 Stimmen ein Mißtrauensvotum gegen das Kabinet angenommen. Das Kabinet hat in Folge dessen seine Entlassung genommen.

**Alexandrien** 18. Februar. Die Verhandlung über die Berufung der Regierung gegen das Urtheil erster Instanz in dem Prozesse der Staatsschuldenkasse gegen dieselbe ist von Neuem bis zum 4. März d. J. vertagt worden.